

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Elabs GmbH

1. Allgemeines – Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die Lieferung von Hardware, Software, Cloud-Leistungen, IT-Services sowie Managed Services zwischen der Elabs GmbH (nachfolgend „Anbieter“) und ihren Kunden.
- (2) Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne von §14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- (3) Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Anbieter stimmt deren Geltung ausdrücklich in Textform zu.
- (4) Individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien haben Vorrang vor diesen AGB.

2. Vertragsabschluss

- (1) Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
- (2) Ein Vertrag kommt zustande durch
 - schriftliche Auftragsbestätigung
 - Annahme eines Angebots
 - oder durch Bereitstellung der Leistung.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform (z.B. E-Mail).

3. Leistungsumfang

- (1) Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus:
 - Angebot
 - Leistungsbeschreibung
 - Service Level Agreement (SLA)
 - oder Projektvertrag.
- (2) Der Anbieter ist berechtigt, Leistungen durch Subunternehmer erbringen zu lassen.
- (3) Der Anbieter kann Leistungen technisch anpassen, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

4. SaaS- und Cloud-Leistungen

- (1) Bei Software-as-a-Service stellt der Anbieter dem Kunden Software über das Internet zur Nutzung bereit.
- (2) Der Anbieter gewährleistet eine Systemverfügbarkeit von 99 % im Jahresmittel, soweit nicht anders vereinbart.
- (3) Wartungsarbeiten können zu vorübergehenden Einschränkungen führen.
- (4) Der Anbieter ist berechtigt:
 - Updates
 - Sicherheitsupdates
 - technische Änderungenvorzunehmen.

5. Managed Services

- (1) Managed Services umfassen insbesondere:
 - Monitoring
 - Wartung
 - Patch-Management
 - Systempflege
 - Support.
- (2) Reaktionszeiten ergeben sich aus dem jeweiligen Service Level Agreement (SLA).
- (3) Der Kunde stellt sicher, dass notwendige Zugänge und Systemrechte zur Verfügung stehen.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich insbesondere:

- alle erforderlichen Informationen bereitzustellen
- notwendige Zugänge zu gewähren
- Sicherungskopien seiner Daten zu erstellen
- Störungen unverzüglich zu melden.

Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, verlängern sich vereinbarte Fristen entsprechend.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Es gelten die im Angebot vereinbarten Preise.
- (2) Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zahlbar.
- (3) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß §288 BGB.
- (4) Der Anbieter ist berechtigt, Leistungen bei Zahlungsverzug auszusetzen.

8. Nutzungsrechte an Software

- (1) Der Kunde erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an der Software für die Dauer des Vertrags.
- (2) Der Kunde ist nicht berechtigt:
 - Software zu vervielfältigen (außer Sicherungskopie)
 - zu verändern
 - weiterzugeben
 - zu vermieten.
- (3) Open-Source-Software unterliegt den jeweiligen Lizenzbedingungen.

9. Gewährleistung

- (1) Für Mängel gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Der Anbieter hat das Recht zur Nacherfüllung.
- (3) Erst nach zweimaligem Fehlschlagen der Nacherfüllung kann der Kunde:
 - Mindern
 - oder vom Vertrag zurücktreten.
- (4) Die Verjährungsfrist für Mängel beträgt 12 Monate, sofern gesetzlich zulässig.

10. Haftung

- (1) Der Anbieter haftet unbeschränkt bei:
 - Vorsatz
 - grober Fahrlässigkeit
 - Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit
 - Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.
- (3) Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
- (4) Die Haftung für Datenverlust ist auf den Aufwand begrenzt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung erforderlich gewesen wäre.

11. Datenschutz

- (1) Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der DSGVO.
- (2) Sofern erforderlich wird ein Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) geschlossen.

12. Laufzeit und Kündigung

- (1) Verträge über SaaS oder Managed Services haben die vereinbarte Mindestlaufzeit.
- (2) Danach verlängern sie sich automatisch um jeweils 12 Monate, sofern sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

13. Höhere Gewalt

Bei Ereignissen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Stromausfälle, Cyberangriffe) ist der Anbieter für die Dauer der Störung von der Leistungspflicht befreit.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (2) Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, sofern der Kunde Kaufmann ist.
- (3) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.